

Bekanntmachung
I. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung -
und die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung -
vom 17.09.2013

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 23 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 17.09.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2013 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der durch die Wasserzähler entnommenen Wassermenge, im Falle des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung nach der rechnerisch ermittelten bzw. geschätzten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,22 €/m³.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 18.12.2013

LS

Gez.

Dagmar Jonas
Bürgermeisterin